



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 10. März 2021
Aktenzeichen: wa/lr
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 26.02.2021

AfD-Kreistagsfraktion
Herrn Sebastian Wippel
Salomonstraße 1
02826 Görlitz

Ihre Anfrage „Wöchentliche Corona-Schnelltestverfahren im Friseurhandwerk“

Sehr geehrter Herr Wippel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche Voraussetzungen müssen innerbetrieblich für die Durchführungen von Corona-Schnelltests vorbereitet werden und wer trägt die Kosten dafür?

Um sogenannte Corona-Schnelltests machen zu können, bedarf es verschiedener Voraussetzungen: geschultes Personal, das den Test machen kann; räumliche Voraussetzungen und Schutzkleidung; Einhaltung des Hygieneplanes. Die Einrichtungen müssen sich selbstständig um die Erfüllung der Voraussetzungen kümmern und auch selbst finanzieren.

2. Gibt es eine Festlegung, ab wann die Corona-Schnelltests durchgeführt werden können/müssen?

Wann, wer sogenannte Corona-Schnelltests benötigt, um etwa in Einrichtungen zu gehen, ist in der jeweils aktuellen Fassung der Sächsischen Coronaschutz-Verordnung verankert.

3. Wer übernimmt die Kosten für die Corona-Schnelltestverfahren?

Bislang war es so, dass der Bürger selbst den Test bezahlen musste, seit dem 08.03.2021 ist vorgesehen, dass jeder Bürger einmal wöchentlich einen kostenlosen Test machen kann. Weitere notwendige Testungen (weil etwa tagesaktuelle Testergebnisse erforderlich sind) muss der Bürger wiederum bezahlen.

4. Wer darf die Corona-Schnelltests durchführen?

Corona-Schnelltests, also Antigentestungen, dürfen geschulte Personen vornehmen.

5. Sind für die Durchführung der Corona-Schnelltestverfahren betriebsinterne Unterweisungen oder Schulungen notwendig oder möglich?

Wenn ja, wer trägt die Kosten für diese fachliche Unterweisungen oder Schulungen?

Für Schulungen des Personals stehen das DRK und auch einige Apotheken zur Verfügung. Die geschulten Personen erhalten ein Zertifikat und dürfen danach selbst diese Testungen vornehmen. Für entstehende Kosten muss jeder selbst aufkommen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Lange
Landrat